

Daniel Frischknecht
EDU
Rütistrasse 17
8590 Romanshorn

EINGANG GR		
20. April 2022		
20	EA 17	302

EINFACHE ANFRAGE

THURGAUER FLÜCHTLINGSPOLITIK WÄHREND DER NAZI-ZEIT – Schweigen aus Mangel an Schuldbewusstsein?

Bereits 2018 stellte ich dem Regierungsrat die Frage, ob sie an einer ehrlichen Aufarbeitung dieser belasteten Zeit interessiert sei oder sich lieber weiterhin in verdrängendes Schweigen hüllen wolle.

Die Haltung und Antwort darauf war, man hätte nach der Veröffentlichung des Bergier-Berichtes eine Erklärung abgegeben. Also eine Erklärung sollte es richten, nicht eine Entschuldigung an Direktbetroffene oder ihre Angehörigen, auch wenn es von Jahr zu Jahr weniger davon werden. Auch die Aktenvernichtung durch Ernst Haudenschild, der die Wahrheit über das tatsächliche Ausmass vornahm, dient eher als Rechtfertigung denn als Einsicht in einen weiteren Straftatbestand. Zudem hätte man das Forschungsprojekt über den Fall Merzbacher mit 50 000 Franken und das Jüdische Museum in Gailingen mit 30 000 Franken unterstützt.

Im Wissen, dass der Thurgau für die Aufarbeitung des Falles „Hefenhofen“ das Zehnfache aufgewendet hat, wirken die Aussagen hilflos und extrem peinlich. Wenn man dabei noch berücksichtigt, dass es im vorliegenden Fall um Menschen und nicht um Tierhaltung geht, sogar armselig.

Dabei geht es hier nicht einmal darum, die Almosen zu erhöhen, sondern vielmehr die Verantwortung für ausgeführtes Unrecht und unermessliche Ungerechtigkeiten, welche Biographien prägten wie solche im Falle Merzbacher, oder gar den Tod zur Folge hatten, zu übernehmen.

Dass dies durchaus möglich ist, hat die Regierung des Thurgaus im Falle der „Betroffenen der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981“, bewiesen. Darin beschloss der Regierungsrat am 13. September 2011: *Der Regierungsrat entschuldigt sich bei betroffenen Personen dafür, dass staatliche Behörden im Kanton Thurgau zu ihrem schweren Schicksal als Verdingkind beigetragen oder deren Verdingung veranlasst haben.*

Zudem hat er sich auch bei allen Betroffenen von Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen zwischen 1940 und 1980 entschuldigt und das „Thurgauische Zeichen der Erinnerung“ soll ausdrücklich ihnen gewidmet sein.

Nun hat am 23. Februar 2022 Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler im Rahmen eines Antisemitismus-Vortrages in der Evangelischen Kirche in Diessenhofen jüdische Angehörige für das feige Wegschauen und die Untätigkeit der Kirche stellvertretend um Vergebung gebeten.

Am 1. März berichtete das Schweizer Fernsehen SRF, dass sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat einem Vorstoss von SP-Ständerat Daniel Jositsch einstimmig zustimmten, ein Schweizer Holocaust-Denkmal als Mahnmal in der Bundeshauptstadt zu errichten. Dazu meinte Jositsch: „Das Mahnmal soll auch an diejenigen Männer, Frauen und Kinder erinnern, denen die Schweizer Behörden fälschlicherweise die Rettung verweigert haben“.

Dass mit den Schweizer Behörden vornehmlich auch die des Thurgaus gemeint sind, scheint ausser Zweifel, verfolgte doch der Thurgau bekanntlich eine der restriktivsten Haltungen der Schweiz und wurde sogar schon damals dafür von Bundesbern gemahnt.

Diese neuesten Entwicklungen machen Hoffnung, dass sich nicht nur in der schweizerischen Haltung, sondern auch in der Haltung des Kantons Thurgau zur Flüchtlingspolitik während und nach der Nazizeit langsam aber sicher etwas ändert. Denn Akten lassen sich zwar vernichten, doch die Erinnerung nicht. Und wer die Vergangenheit nicht bereinigt, wiederholt sie.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Fragen an den Regierungsrat gestellt:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat zur fremdenfeindlichen und antisemitischen Vergangenheit des Kantons Thurgau gegenüber den abgewiesenen jüdischen Flüchtlingen während und nach der Nazi-Zeit? Wie stellt er sich zum Thema Aktenvernichtung und den Freikauf-Kautionszahlungen an die damaligen Behörden?
2. Hat die Thurgauer Regierung je ein offizielles, formales Schuldeingeständnis und eine Entschuldigung, wie in den Fällen der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen und den Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, abgegeben?
3. Hat die Thurgauer Regierung nach den erschreckenden Ergebnissen des Forschungsprojekts über Rolf Merzbacher mit seinem noch lebenden Bruder oder jüdischen grenznahen Gemeinden Kontakt aufgenommen und sich auch – wie die Evangelischen Kirche – offiziell entschuldigt?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, in Analogie an die Medikamententests, ein „Thurgauisches Zeichen der Erinnerung“ an unseren Thurgauer Grenzzöllen anzubringen, was auch mit dem Mahnmal in Bern korrespondieren würde?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Romanshorn, 07.04.2022


Daniel Frischknecht